II.

Die Geschäftsverteilung des Landgerichts Krefeld für das Geschäftsjahr 2022 wird zum 20.09.2022 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Röttgen tritt zur 2. Strafkammer und zur 3. Strafkammer.
Ihre Tätigkeit in der 3. Strafkammer hat Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 2. Strafkammer.

2.

Richterin am Landgericht Suhling scheidet aus der 3. Strafkammer aus.

3.

Die Zuständigkeit der 1. Strafkammer gemäß Lit. A. III. 1. e) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Krefeld wird wie folgt geändert:

e) als Strafvollstreckungskammer

aa)

alle Entscheidungen auf dem Gebiet der Strafvollstreckung in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben A bis H, soweit es sich nicht um Verfahren über die Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder die Aussetzung der Vollstreckung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung handelt;

bb)

alle Entscheidungen in Strafvollzugssachen in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben A bis H.

4.

Die Zuständigkeit der 3. Strafkammer gemäß Lit. A. III. 3. c) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Krefeld wird wie folgt geändert:

c) als Strafvollstreckungskammer

aa)
alle Entscheidungen auf dem Gebiet der Strafvollstreckung in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben I - L, soweit es sich nicht um Verfahren über die Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder die Aussetzung der Vollstreckung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung handelt;

bb)
alle Entscheidungen in Strafvollzugssachen in Verfahren mit dem Anfangsbuchstaben I - L.

Krefeld, 20.09.2022
Das Präsidium des Landgerichts

Rüntz	**Büchler**	**Hochgürtel**
Jonas	**Kühn**	**Roidl-Hock**
Streyl		